

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-068
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 23.01.2019 Verfasser: Lenschow, Kristine
Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
08.04.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
30.04.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.05.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Anlage/n: Bericht des RPA-Vorsitzenden

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Jährlicher Bericht
des Vorsitzenden des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und
des Amtes Grevesmühlen-Land
über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen
der örtlichen Prüfung
für das Jahr 2018

1. Zum Bericht allgemein

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GVOB. M-V S. 106) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

2. Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land (RPA) hat sich erstmalig am 25.11.2013 konstituiert. Vorausgegangen war ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Weiterentwicklung der Kommunalen Selbstverwaltung, Erprobung neuer Steuerungsmodelle) zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses, der am 07.11.2012 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern unter Auflagen und befristet bis zum 31.12.2017 genehmigt wurde. Entsprechende Beschlüsse zu einem öffentlich-rechtlichen Vertrag und einer Prüfordnung wurden im Amtsausschuss und der Stadtvertretung gefasst. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wurde durch die Landrätin als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 21.11.2014 genehmigt.

Nach der Kommunalwahl im Mai 2014 konstituierte sich der Rechnungsprüfungsausschuss neu. Die konstituierende Sitzung fand am 04.09.2014 statt. Zum Ausschussvorsitzenden wurde Herr Hans-Georg Lange, zu seinen Stellvertretern Herr Marko Wulff und Frau Gabriele Mintzloff bestimmt.

Der Ausschuss besteht aus insgesamt 14 Mitgliedern. Auch hier wurde ein Antrag nach § 42 b der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern gestellt, welcher die mehrheitliche Besetzung des Ausschusses mit sachkundigen Einwohnern betraf. Dieser Antrag wurde am 12.06.2014 durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern befristet bis zum Ende der Wahlperiode genehmigt.

Die Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte unter anderem mit der Auflage, dass dem Ministerium für Inneres und Sport frühestens ein Jahr und spätestens ein halbes Jahr vor Ablauf des 31.12.2017 ein Erfahrungsbericht vorgelegt wird. Dem ist die Verwaltung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss im Januar 2017 nachgekommen und hat gleichzeitig die unbefristete Genehmigung der Ausnahme beantragt. Das Ministerium hat mit Schreiben vom 02.03.2017 mitgeteilt, dass lediglich eine zeitlich befristete Ausnahme bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode zugelassen wird und der öffentlich-rechtliche Vertrag entsprechend zu verlängern ist. Dieser Beschluss wurde 2017 sowohl durch die Stadtvertretung als auch den Amtsausschuss gefasst.

Daraufhin wurde im Oktober 2018 dem Ministerium für Inneres und Europa fristgemäß eine aktualisierte Fassung des Erfahrungsberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses vorgelegt. Gleichzeitig hat die Verwaltungsgemeinschaft den Antrag gestellt, aufgrund der positiven Erfahrungen die Ausnahmen zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses und zur Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses für eine weitere Legislaturperiode zu

genehmigen. Zudem wurde das Ministerium darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass die entsprechenden Öffnungsklauseln in die Kommunalverfassung aufgenommen werden, um die Ausnahmegenehmigungen auf absehbare Zeit entbehrlich zu machen. Bis Redaktionsschluss gab es keine Reaktion seitens des Ministeriums. Mit der Verbandsanhörung zum Doppik-Erleichterungsgesetz und zur Doppik-Erleichterungsverordnung hat die Verwaltung über den Städte- und Gemeindetag zum Jahreswechsel daher nochmals auf die erforderlichen Anpassungen hingewiesen.

3. Zum Prüfungsverfahren und Prüfungsumfang

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land führt Prüfungen verteilt über das gesamte Haushaltsjahr durch. Im Jahr 2018 fanden insgesamt 15 Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses statt. Hinzu kommen 39 Prüfgruppen-Sitzungen, in denen einzelne Ausschussmitglieder spezielle Prüfungen in Vorbereitung der RPA-Sitzungen durchgeführt haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2018 hauptsächlich mit der Prüfung von Jahresabschlüssen und Auftragsvergaben befasst. Außerdem war der Rechnungsprüfungsausschuss in die vorbereitenden Verhandlungen zur Neufassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Amt Grevesmühlen-Land und der Stadt Grevesmühlen eingebunden.

Für die Stadt Grevesmühlen wurden 2018 die Verwaltungsumlage 2017, die Auftragsvergaben 2017, die Verwendung der sog. Flüchtlingspauschale sowie die Gehälter des Bürgermeisters, der Amtsleiter und stichprobenartig die Gehälter einzelner Mitarbeiter geprüft. Außerdem fanden Kassenprüfungen der Stadtkasse und der Hand- und Vorschusskassen statt. Ebenso wurden die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ geprüft.

Für den Bereich des Amtes Grevesmühlen-Land wurden die Jahresabschlüsse für Gemeinde Testorf-Steinfört 2011 bis 2015, die Gemeinde Gägelow für die Jahre 2012 bis 2015, die Gemeinde Upahl 2013 bis 2015, die Gemeinde Börzow 2009-2014, die Gemeinde Mallentin 2010-2014, die Gemeinde Papenhusen 2014, die Gemeinde Stepenitztal 2015, das Amt Grevesmühlen-Land 2014-2017 und die Gemeinden Plüschow, Rütting, Bernstorf, Warnow und Roggenstorf jeweils 2014 und 2015 geprüft. Somit sind für alle amtsangehörigen Gemeinden bis zum Jahresende 2018 alle doppelten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015, für das Amt Grevesmühlen-Land bis 2017 nachgeholt worden. Zum Stichtag 31.12.2015 sind zwei Gemeinden dauerhaft nicht mehr zahlungsfähig. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der beiden Gemeinden sind nicht mehr geordnet. Eine Gemeinde hat aufgrund der prekären Haushaltslage mit der Aufnahme von Gesprächen zu Gebietsänderungen mit der Nachbargemeinde reagiert. Die Umsetzung der Gebietsänderung erfolgte zum Jahreswechsel 2018/2019. Bei der anderen Gemeinde wurde festgestellt und im Prüfbericht darauf hingewiesen, dass die aufgelaufenen Fehlbeträge und die stetig steigende Verschuldung eine Höhe erreicht haben, die das Gemeinwohl künftig gefährden. Außerdem zeigen die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an, dass die Gemeinde illiquide ist und ihre Zahlungsbereitschaft nur noch über den gemeinsamen Finanzverbund aufrechterhalten werden kann. Beide Finanztatbestände deuten darauf hin, dass eine nachhaltige Haushaltsführung für die Zukunft nicht mehr gewährleistet ist.

Insgesamt wurden im Jahr 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss 41 Jahresabschlüsse geprüft und der Prüfvermerk als Voraussetzung für die Feststellung des Abschlusses und Entlastung des Bürgermeisters durch die jeweilige Vertretung erteilt.

Außerdem wurde infolge der Gemeindefusion von Papenhusen, Börzow und Mallentin zur Gemeinde Stepenitztal die Aufstellung Fusionsbilanz erforderlich. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese Eröffnungsbilanz ebenfalls einer Prüfung unterzogen.

Parallel erfolgte die stichprobenartige Prüfung von Auftragsvergaben des Jahres 2017 des Amtes, der Stadt und der Gemeinden. Aufgrund der unterschiedlichen Feststellungen aus den Prüfungen hat der Rechnungsprüfungsausschuss die Verwaltung wiederholt aufgefordert, die Qualität der Auftragsvergaben zu verbessern und das Verfahren zu vereinheitlichen. Die neu gebildete zentrale Vergabegruppe der Verwaltung hat im Laufe des Jahres 2018 eine Dienstanweisung und

einheitliche Muster für alle Bereiche der Verwaltung entwickelt. Inwieweit sich dadurch die Qualität der Auftragsvergaben verbessert, wird sich mit Prüfung der Auftragsvergaben für das Haushaltsjahr 2019 zeigen.

Im Rahmen seiner Prüfungen hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt, der Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, der laufenden Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen, der Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung sowie deren sachgerechter Einsatz geprüft und freigegeben sind und der Prüfung der Auftragsvergaben des Haushaltsjahres befasst.

Die Prüfung von Löhnen und Gehältern bei 12 Mitarbeitern (das entspricht jedem zehnten Mitarbeiter) hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Abrechnungen wurden mit den Auszahlungsbelegen, den Stellenbeschreibungen und dem Stellenplan sowie der Tabelle TVöD abgeglichen. Die korrekte Eingruppierung der Mitarbeiter lt. Stellenplan war nicht Gegenstand der Prüfung. Die Ausschussmitglieder ließen sich das Verfahren zur Höherstufung nach Beschäftigungsjahren, die Tarifverträge für Erzieher, die Verfahrensweise bei Anträgen auf Höhergruppierung, die Zahlung von Leistungsentgelt und das Procedere bei Neueinstellungen (Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren) erläutern.

Im Ergebnis einer Prüfung der Besoldung des amtierenden Bürgermeisters und der Amtsleiter wurde am 12.04.2018 durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land festgestellt, dass die für die Eingruppierung des Bürgermeisters zugrunde zu legende Einwohnerzahl nicht korrekt ermittelt wurde. Dies führte zu einer fehlerhaften Besoldungseinstufung. Die Verwaltung hat aufgrund des Hinweises durch den Rechnungsprüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde eine eigene Prüfung und Berichtigung der Gehaltsabrechnungen, auch für den Vorgänger des amtierenden Bürgermeisters vorgenommen und die Stadtvertretung entsprechend einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zudem die Verwendung der Flüchtlingspauschale geprüft. Entsprechend Erlass des Ministeriums für die Zahlung der Flüchtlingspauschale vom 19.12.2016 erhält die Stadt für jeden Flüchtling, der über einen Anerkennungsstatus verfügt, 100 Euro. Die Prüfung für den Anerkennungsstatus erfolgt durch den Landkreis. Laut Melderegister der Stadt Grevesmühlen waren für 2016 19 Flüchtlinge und für 2017 22 Flüchtlinge gemeldet. Das Geld wurde gemäß Verwendungszweck ausgegeben. Es handelt sich um ein formloses Verfahren. Die Mittel sollen dazu dienen, Flüchtlingen das Ankommen in Deutschland zu erleichtern. Hierzu wurde durch die Stadtvertretung ein Beschluss gefasst, diese Gelder über die Vereine auszuteilen. Die Vereine haben die Möglichkeit, hierfür einen formlosen Antrag an die Stadt zu stellen. Bis zum Prüfungstermin ist hierfür noch kein Antrag eingegangen. Eine Übersicht der mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geförderten Projekte wurde ausgereicht. Der RPA hat festgestellt, dass die Verwendung der Flüchtlingspauschale für 2016 und 2017 entsprechend der Verordnung nachgewiesen werden kann.

Kassenprüfungen bei der Stadtkasse sowie diverser Hand- und Vorschusskassen wurden 2018 durch den RPA auf drei Tage verteilt vorgenommen. Da nicht alle Verwalter der Hand- und Vorschusskassen angetroffen wurden, erfolgten die verbleibenden Prüfungen durch die Kämmerin.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich bei seiner Prüfung auf Stichproben beschränkt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich 2018 zudem gemäß den Vorgaben des Kommunalprüfgesetzes mit den Prüfberichten des Gemeindeprüfungsamtes zur überörtlichen Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinden Bernstorf, Upahl, Stepenitztal und des Amtes Grevesmühlen-Land für die Jahre 2013 bis 2016, die im 3. Quartal 2017 stattfand, befasst.

Der RPA begleitete 2018 außerdem die Gespräche im Rahmen der Verlängerung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Verwaltungsgemeinschaft. In den zeitweiligen Ausschüssen zur Neuverhandlung des Vertrages zur Verwaltungsgemeinschaft sind unter anderem Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vertreten. Die zeitweiligen Ausschüsse haben die Formel zur

Neuberechnung der Verwaltungsumlage in ihrer Arbeitsgruppensitzung im April 2018 behandelt. Die Berechnung hierfür erfolgte auf Basis der Daten von 2016. Auf Bitten der AG hat der Rechnungsprüfungsausschuss diese Formel nach Vorliegen der Abrechnung 2017 mit den aktuellen Daten im August 2018 noch einmal gerechnet und somit logisch überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt die Formel zur Neuberechnung der Verwaltungsumlage auf Basis der Abrechnung für das Jahr 2017. Er weist darauf hin, dass sich die Sachkosten in Abhängigkeit von den Personalkosten entwickeln und das Amt durch die zugrunde gelegte Formel weder an Einsparungen, noch an Erhöhungen der tatsächlichen Sachkosten beteiligt wird.

Über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses werden Protokolle gefertigt. Die einzelnen Prüfungsfeststellungen werden unmittelbar im Anschluss an die jeweiligen Geschäftsbereiche zur Stellungnahme weitergeleitet.

Grevesmühlen, 22.01.2019
Ort / Datum

Lange
Lange
Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land